

Kreis Euskirchen | 53877 Euskirchen

An alle Eltern,  
die einen  
45-Stunden-Platz wünschen

## Information zu den Voraussetzungen für einen 45-Stunden-Platz

Sehr geehrte Eltern,

Sie möchten für Ihr Kind einen 45-Stunden-Platz in einer Kindertageseinrichtung im Kreis Euskirchen in Anspruch nehmen. Möglicherweise haben Sie bereits gehört, dass die Vergabe von 45-Stunden-Plätzen an besondere Voraussetzungen geknüpft ist. Gerne möchte ich Sie informieren, welche Voraussetzungen das sein können und warum es überhaupt besondere Regelungen bei 45-Stunden-Plätzen gibt.

Bei der Versorgung von Kindern mit Ganztagsplätzen befinden wir uns im ständigen Spannungsfeld zwischen gebotener Sparsamkeit beim Umgang mit Steuergeldern und dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Darüber hinaus legt uns der Gesetzgeber die Zurückhaltung bezüglich der 45-Stunden Plätze in Form einer Quote auf (§ 33 Abs. 3 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)).

§ 3 Abs. 3 KiBiz schränkt das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ein, indem dort Trägern von Kindertageseinrichtungen sowie dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe auferlegt wird, das Angebot am Bedarf der Eltern auszurichten.

Der Bedarf für einen 45-Stunden-Platz kann sich aus der Erwerbstätigkeit beider Eltern in einem gewissen Umfang ergeben. Wenn das in Ihrem Fall zutrifft, lassen Sie sich von der Leitung Ihrer Kita die entsprechende/n Arbeitgeberbescheinigung/en aushändigen und diese von Ihrem Arbeitgeber/Ihren Arbeitgebern ausfüllen. Legen Sie die Bescheinigung/en im Anschluss wieder in Ihrer Kita vor.

Natürlich kann es andere Lebensumstände geben, die es erforderlich machen, dass Ihr Kind 45 Stunden pro Woche in der Kita betreut wird. Das kann z.B. die Krankheit eines Elternteils sein oder die Pflege von Angehörigen. Liegen in Ihrem Fall solche oder andere Gründe – außer der Erwerbstätigkeit vor – die eine 45-Stunden-Buchung rechtfertigen, dann schreiben Sie bitte

### Der Landrat

#### Abt. 51 – Jugend und Familie

---

#### Marion Bartsch

Telefon 02251 15-970  
Fax 02251 15-643  
marion.bartsch@kreis-euskirchen.de  
Zimmer C107

---

#### Aktenzeichen

---

Datum 22.01.2024

---

#### Zentrale

Telefon 02251 15-0  
Fax 02251 15-666  
mailbox@kreis-euskirchen.de  
Jülicher Ring 32  
53879 Euskirchen

---

#### Servicezeiten

Mo - Do 8.30 bis 15.30 Uhr  
Fr 8.30 bis 12.30 Uhr

---

#### Kreissparkasse Euskirchen

IBAN DE20 3825 0110 0001 0000 17  
SWIFT-BIC WELADED1EUS

#### VR-Bank Nordeifel eG

IBAN DE56 3706 9720 0100 1750 29  
SWIFT-BIC GENODED1SLE

---

[www.kreis-euskirchen.de](http://www.kreis-euskirchen.de)

eine Mail oder einen Brief an o.g. Adresse und begründen Ihre jeweilige Situation. Bei weiteren Fragen zu dem Thema stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Marion Bartsch